

Bauverwaltung

Kürzestrasse 13
4658 Däniken
Tel. 062 288 77 55
Fax 062 288 77 43
bauverwaltung@daeniken.ch



Richtlinien für die Abgabe von Festbankgarnituren/Bistrotische

Bestand

40 Stk. Festbankgarnituren	Tischblatt	300/65 cm
	Sitzbank	300/30 cm

Platzangebot pro Festbankgarnitur für 8 bis 10 Personen

44 Stk. Einzeltische zur Verwendung im Freien mit Stühlen	
	23 Tischblatt 200/70 cm
	21 Tischblatt 250/70 cm
	320 Schalenstühle
	90 Klappstühle

Platzangebot pro Einzeltisch mit Stühlen für 6 bis 8 Personen

12 Stk. Bistrotische 60 cm (klappbar)

Bestellung

Die Festbankgarnituren, Tische zur Verwendung im Freien, Bistrotische (nachfolgend Garnituren genannt) sind beim Werkhof, Stefan Schraner, Telefon 076 425 19 77, jeweils 5 Tage im Voraus zu bestellen.

Herausgabe und Aufsicht

Herausgabe und Rücknahme erfolgt nach Vereinbarung durch Stefan Schraner, Werkhof Däniken. Er ist erreichbar während der Arbeitszeit unter 076 425 19 77.

Schutz der Garnituren

Die Garnituren sind mit Papier oder Plastik abzudecken. Es dürfen weder Bostitch-Klammern noch Reissnägel verwendet werden. Sie sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben!

Transport

Für den Transport ist grundsätzlich der Benutzer zuständig. In Ausnahmefällen kann der Transport durch das Gemeindepersonal erfolgen. Die Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet. (Fr. 170.00/Std.)

Reparatur- oder Reinigungsarbeiten

Reparatur- oder Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher nach Aufwand verrechnet.

Arbeitsaufwand: Fr. 90.00/Std.

Materialkosten: je nach Materialaufwand gemäss Anschaffungspreis

Defekte Bistrotische müssen ersetzt werden. Die Kosten werden dem Verursacher verrechnet.

Materialersatz: Fr. 150.00 pro Tisch

Mietgebühren

Däniker Vereine, Industrie- und Gewerbebetriebe mit Sitz in Däniken sowie Einwohner bezahlen pro Anlass und maximal 4 Tage keine Mietgebühr. Für jeden weiteren Benützungstag wird pro Garnitur eine Mietgebühr von Fr. 5.00 verrechnet.

Auswärtigen wird pro Festbankgarnitur oder Tisch mit Stühlen und bis 4 Tage eine Mietgebühr von Fr. 15.00 resp. pro Bistrotisch und bis 4 Tage eine Mietgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Für jeden weiteren Benützungstag wird pro Garnitur und Tag eine Mietgebühr von Fr. 5.00 verrechnet.

Die Abgabe erfolgt in allen Fällen nur für die Selbstbenützung. Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die Gemeinde behält sich vor die Mietdauer und die Anzahl der herauszugebenden Garnituren zu limitieren.
--